

Kontrolle und Beratung im Umwelt- und Gewässerschutz bei farbverarbeitenden Betrieben

Die farbverarbeitenden Betriebe sind gesetzlich verpflichtet, die Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften einzuhalten. Der Kanton hat die Aufgabe, für entsprechende Kontrollen und Beratungen zu sorgen. Zur Optimierung des Vollzugs hat Kanton Aargau im Jahr 2008 mit dem Aargauischen Maler- und Gipserunternehmerverband (AMGV) eine Vereinbarung über die regelmässige Kontrolle und Beratung der farbverarbeitenden Betriebe ab. Dies betrifft alle Betriebe, unabhängig davon ob sie einem Verband angehören oder nicht. Es finden regelmässige Betriebsbesuche durch einem vom Verband beauftragten Kontrolleur statt. Die Besuche dienen der Kontrolle, aber auch der Beratung der einzelnen Malereibetriebe. Die Kontrolle ist gesetzlich vorgeschrieben und kostenpflichtig.

Diese Betriebsbesuche werden in regelmässigen Abständen vorgenommen. Die ersten Besuche erfolgen Abstand von 2 Jahren. Falls der Betrieb bei beiden Kontrollen die Anforderungen erfüllt, wird das Kontrollintervall auf 4 Jahre verlängert.

Stand und Ergebnis der Kontrollen von 2008 bis Mitte 2011

Im Jahr 2008 konnten bereits 102 Betriebe besucht werden. Bis Juli 2011 wurden insgesamt 620 Betriebsbesuche bei insgesamt 451 Betrieben durchgeführt. Die meisten Betriebe, die zum zweiten Mal kontrolliert wurden, bestanden die Kontrolle ohne Mängel. Nur bei sieben Betrieben gab es Beanstandungen sowohl bei der ersten und auch der zweiten Kontrolle.

Verlängerte Kontrollintervalle und ein Zertifikat als Belohnung

Im 2011 konnte bei rund 130 Betrieben das Kontrollintervall auf 4 Jahre erstreckt werden. Als Beleg für zwei mängelfreie Kontrollen wurde diesen Betrieben ein Zertifikat ausgehändigt. Es bestätigt die Einhaltung der Umweltvorschriften und kann dem Betrieb durchaus einen Wettbewerbsvorteil bringen, wenn es entsprechend "vermarktet" wird.

Kosten

Viel zu reden gaben die Kontrollkosten. Bei der ersten Runde war der Aufwand für die Adressbereinigung, Lokalisierung der Betriebe und die eigentliche Kontrolle höher als bei den zweiten Betriebsbesuchen. Der Preis konnte, auch auf Wunsch des Kantons, für die zweite Kontrollrunde gesenkt werden. Dies obwohl noch wesentliche Investitionen getätigt werden um eine Software anzuschaffen, welche die Verarbeitung der Kontrollen vereinfacht und dem Kontrolleur, dem Sekretariat und der Abteilung für Umwelt erlaubt auf den gleichen Datenstamm zuzugreifen.

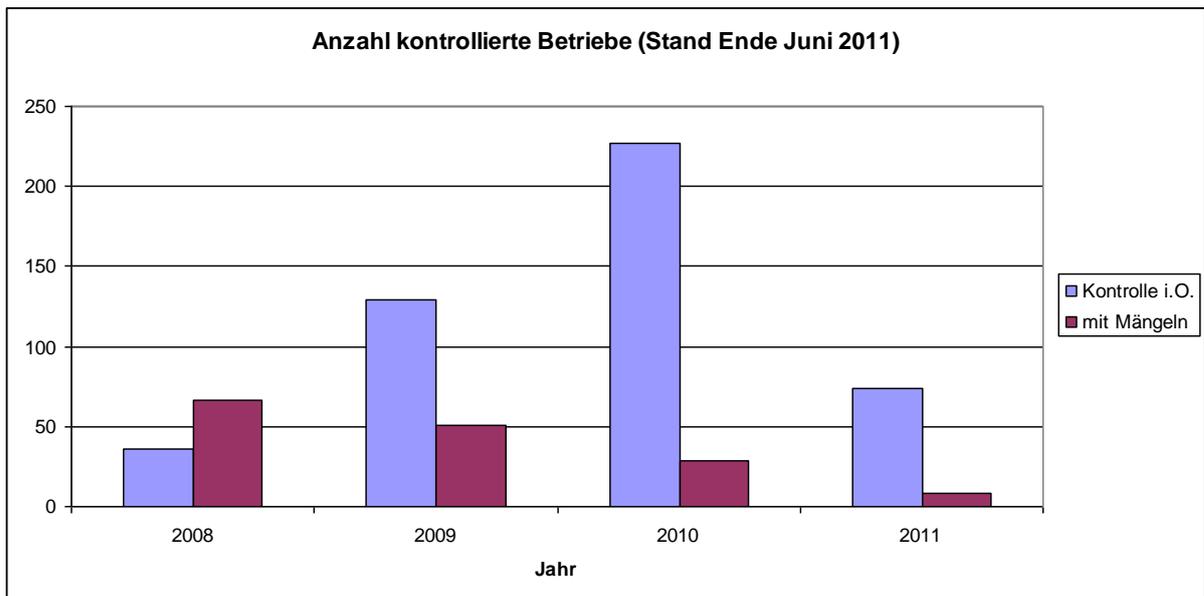
Echo der Betriebe

Erfreulich sind die Rückmeldungen in der zweiten Kontrollrunde. Etliche Rückmeldungen zeigen, dass es begrüsst wird, dass alle Betriebe die Umweltvorschriften erfüllen müssen. So wird das Umweltbewusstsein in der Branche gefördert. Natürlich gibt es auch negative Stimmen, welche die Kontrollen für überflüssig halten, oder sich nur mit grossem Aufwand kontrollieren lassen.

Fazit

Aus Sicht des Kantons hat sich der Aufwand zur Einführung eines Beratungs- und Kontrollsystems gelohnt. Wesentliche Mängel, die teilweise eine reale Gefahr für die Umwelt darstellten, konnten behoben werden. Die Belastung des Abwassers wurde durch die Installation von Abwasservorbehandlungsanlagen gesenkt. Die Betriebe konnten für die Anliegen des Umweltschutzes sensibilisiert werden.

Statistik der Kontrollen von 2008 bis Mitte 2011



Der Anteil der beanstandeten Betriebe sank von rund 60%, auf 28%, dann auf 11% und im Jahr 2011 auf noch 10 %. Der sehr hohe Anteil im ersten Jahr liegt teilweise an der Auswahl der Betriebe und wohl auch daran, dass diese Betriebe nach den Informationen durch Verband und Kanton wenig Zeit hatten um Verbesserungen zu realisieren.